

# Antrag So-Ini002: Diskriminierungsfreie Mobilitätsangebote im Organisationsbereich der EVG: Mögliches 49 € Ticket/ Digitalisierung der Reisekette

Laufende Nummer: 376

<b>Antragsteller*in:</b>	Annegret Pawlitz (Wahlkreis Hamburg · Nr. 006)
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung der Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	So - Sozialpolitik

- 1 Der Geschäftsführende Vorstand der EVG wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle
- 2 unternehmerischen Entscheidungen der Verkehrsanbieter im Organisationsbereich der EVG
- 3 auf Einhaltung des § 1 des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) –
- 4 Diskriminierungen – überprüft und geprüft werden. Auch die EVG-Vertreter\*innen in den
- 5 Gremien der Unternehmensmitbestimmung und der betrieblichen Mitbestimmung sowie im
- 6 politischen Raum aktive ehren- und hauptamtliche Vertreter\*innen der EVG, sollen im
- 7 Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des § 1 AGG hinwirken und bei
- 8 Nichteinhaltung entschieden dagegen vorgehen.
- 9 Hierbei geht es insbesondere um die Sicherstellung der Mobilitätsangebote zu gleichen
- 10 Konditionen und Preisen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, noch nicht
- 11 geschäftsfähige Menschen unter 18 Jahren, Menschen ohne Kreditwürdigkeit und
- 12 sogenannte Non-liner, das heißt Menschen ohne Zugang und Fähigkeiten in der digitalen
- 13 Welt.
- 14 Die oben genannten Akteurinnen und Akteure sollen zeitnah in
- 15 Mitbestimmungskonferenzen, Seminaren und Sitzungen sensibilisiert werden, und von den
- 16 jeweiligen Gremien entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der Einhaltung des § 1 AGG
- 17 herbeigeführt werden.

## Begründung

Um allen Menschen die Nutzung der klimafreundlichen Verkehrsmittel möglich zu machen, müssen auch weiterhin analoge und kundenfreundliche Zugangsmöglichkeiten erhalten oder auch wieder ermöglicht werden. Das nun beschlossene sogenannte 49 Euro-Ticket soll ausschließlich digital vertrieben werden, so dass es Menschen ohne digitalen Zugang zukünftig nicht mehr ohne Unterstützung durch Dritte möglich sein wird, eigenständig die Verkehrs- und Mobilitätsangebote zu gleichen Konditionen und Preisen wahrzunehmen.

In der jüngeren Vergangenheit wurde insbesondere durch die DB und die Verkehrsverbände sowie durch politische Entscheidungen der Bundesregierung, ohne Rücksicht auf viele Kundenbedürfnisse viele Prozesse digitalisiert. Beispiele hierfür sind die Schließung von Reisezentren, den Rückbau von Fahrscheinautomaten, der Abschaffung des Fahrkartenverkaufs im Zug, dem Verschwinden der Wagenstandanzeiger auf den Bahnsteigen mit Verweis auf den DB Navigator und die ausschließliche Nutzung des neuen DB-Bahnbonusprogramms über die App. Der ausschließlich digitale Zugang zu den Mobilitätsangeboten, schließt Teile der Bevölkerung von der Verkehrswende und der größeren Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs de facto aus.

## Empfehlungsart VB für Antragsberatung

Einordnen nach letztem Antrag Sozialpolitik